

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 11.02.2010 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Es fehlen entschuldigt:

GRM Kreß (Urlaub)
GRM Dr. Anderer (beruflich verhindert bis 19.08 Uhr)
GRM Schnappauf (beruflich verhindert bis 19.54 Uhr)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen die mit der Ladung übersandten Entwürfe der Niederschriften über den öffentlichen Sitzungsteil vom 03.12. und 17.12.2009 keine Einwände vorgetragen werden, sodass die Genehmigungen gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt sind.

#### **TOP 1**

##### **Verabschiedung des zum 31. Dezember 2009 ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Frau Therese Oehl**

Bürgermeister Schopper erinnert daran, dass die Betreffende dem Gremium seit dem 01.05.1996 angehört habe und in dieser Zeit immer vor allem durch ihre soziale Kompetenz und ihr entsprechendes Fachwissen zur Entscheidungsfindung beigetragen habe. Ihre stets sachorientierten und von Kostenbewusstsein geprägten Diskussionsbeiträge hätten viel zur positiven Fortentwicklung der Gemeinde Aurachtal beigetragen. Es sei immer zu spüren gewesen, dass die Arbeit für das Gemeinwohl eine Herzensangelegenheit gewesen sei.

Er wünscht Frau Oehl für die Zukunft in beruflicher sowie privater Hinsicht alles Gute und überreicht neben einer Urkunde über die ehrenamtliche Tätigkeit einen Wandteller und einen Blumenstrauß.

Frau Oehl bedankt sich und wünscht dem Gremium, insbesondere Frau Lisa Scherzer als ihrer Nachfolgerin, weiterhin erfolgreiches Arbeiten.

Anschließend verabschiedeten sich sämtliche Mitglieder des Gemeinderates persönlich von Frau Oehl.

#### **TOP 2**

##### **Vereidigung des für Frau Oehl nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Frau Lisa Scherzer**

Die Betreffende ist aufgrund des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates für die Gemeinde Aurachtal am 02.03.2008, mit Ausnahme des amtierenden 1. Bürgermeisters, die erste Listennachfolgerin für den Wahlvorschlag des Überparteilichen Wählerblocks. Nach dem Ausscheiden von GRM Therese Oehl wird sie daher bei weiterhin gegebenen Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

Im Anschluss an die Eidesleistung verleiht Bürgermeister Schopper seiner Zufriedenheit Ausdruck, dass auch weiterhin zumindest eine Frau dem Gremium angehört und nunmehr gleichzeitig die jüngere Generation darin vertreten sei. Er wünscht GRM Scherzer für ihre Tätigkeit zum Wohl der Gemeinde, Zufriedenheit und Erfolg.

### **TOP 3**

#### **Neubesetzung gemeindlicher Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Frau Oehl**

Als Fraktionssprecher des ÜWB erklärt GRM Dr. Anderer, dass man GRM Scherzer als unmittelbare Nachfolgerin von Frau Oehl gem. Art. 31 Abs. 1 Satz 4 GO als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Vertreterin von 3. Bürgermeister Andree im Bauausschuss vorschlage. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

Nachdem der Vertreter der Herzo-Werke noch nicht anwesend ist, kommt man überein, TOP 4 zunächst nach hinten zu verschieben.

### **TOP 5**

#### **Neuabschluss eines Netznutzungsvertrages mit E.ON Bayern**

Wie bereits unter TOP 1 der Sitzung vom 24.09.2009 erläutert, sind aufgrund der Entflechtungen im Stromversorgungsbereich künftig die Nutzung des Versorgungsnetzes und die Energielieferung in getrennten Verträgen zu regeln. Nachdem das Energiewirtschaftsgesetz entsprechende einheitliche Vorgaben für sämtliche Netznutzer enthält und die einschlägigen Entgelte durch die Bundesnetzagentur festgesetzt werden, hat der Bayerische Gemeindetag bestätigt, dass für die Gemeinden keine Alternativen außer dem Aufbau einer eigenen Stromversorgung bestehen. Die Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte erfolgt im Übrigen nur außerhalb des Vertrages auf der Website des Anbieters.

Nachdem auf Frage von GRM Engelhardt klargestellt wird, dass der Vertrag bei einer 3-monatigen Kündigungsfrist ohne zeitliche Begrenzung abgeschlossen werde, wird der 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

### **TOP 6**

#### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Schopper teilt zunächst mit, dass am 03.12.2009 die Vergabe des 3. Bauabschnitts der Kanalisation in der Königstraße an die Fa. Scharnagl, Weiden, zu einem Preis von 296.984,74 € beschlossen wurde. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird die Fa. HST-Systemtechnik zu einem Preis von 96.163 € die erforderliche Maschinenteknik und Elektrik liefern und einbauen.

Mit der Herstellung eines Gehweges zwischen dem Neubaugebiet „Ackerlänge“ und dem Sportheim in Münchaurach wurde die Fa. Dienstbier, Markt Erlbach, zu einem Preis von 37.015,66 € beauftragt.

Aufgrund der seitens der Fa. E-ON beabsichtigten Erdverkabelung der Stromversorgung wurde aufgrund deutlicher Kostenvorteile für die Gemeinde mit dem Anbieter die Versetzung von 2 sowie die Errichtung 19 neuer Straßenbeleuchtungskörper zu einem Preis von ca. 45.000 € vereinbart.

Die zu einem Preis von jährlich 750,65 € inkl. Mehrwertsteuer künftig durch die Waldbesitzervereinigung Erlangen-Höchstadt e. V. durchzuführende Betriebsleitung und -führung für den Rechtlerwald im Ortsteil Neundorf wird die Gemeinde bis auf Weiteres zur Hälfte tragen.

Im Rahmen eines Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 wurde seitens GRM Gechter als Vorsitzendem des entsprechenden Ausschusses mitgeteilt, dass keine Beanstandungen ersichtlich geworden seien. Die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung wurden sodann im öffentlichen Sitzungsteil am 17.12.2009 gefasst.

In dieser Sitzung wurde des Weiteren die Auftragsvergabe für ein Konzept zur Ausweisung neuer gewerblich nutzbarer Flächen sowie für die bauliche Fortentwicklung im Süden des Ortsteils Falkendorf an das Büro Arbeitsgemeinschaft Stadt und Land, Neustadt a. d. Aisch, beschlossen.

#### **TOP 4**

##### **Wasserversorgung der Gemeinde Aurachtal Neuabschluss des Wasserlieferungsvertrages mit den Herzo-Werken**

Bürgermeister Schopper hält einleitend fest, dass das Gremium unter TOP 1 der letzten Sitzung Bedenken wegen der 20-jährigen Laufzeit des Vertrages und hinsichtlich der sogenannten Wirtschaftlichkeitsklausel geäußert habe.

Der kaufmännische Leiter der Herzo Werke, Herr Bauer, hält hierzu fest, dass man in beiderlei Hinsicht entsprechende Regelungen aus dem Vertrag mit der Eltersdorfer Gruppe als Wasserlieferant übernommen habe. Die Laufzeit habe beiden Parteien Planungssicherheit geben sollen, es bestünde jedoch auch Einverständnis mit einer Reduzierung. Auch § 8 Abs. 2 sei zum Schutz beider Vertragspartner gedacht und werde nicht zur Finanzierungsbeteiligung an größeren Projekten der Herzo Werke außerhalb von Aurachtal herangezogen werden. Das von GRM Hußnätter angeführte Beispiel des für die Abwasserentsorgung notwendigen Aufwands für eine Großmolkerei, etwa in Hammerbach, stuft er als wenig realistisch ein, verweist jedoch darauf, dass die Klausel nur einen Vorbehalt für neue Vereinbarungen und keine automatische Anpassungspflicht enthalte. Darüber hinaus ist ohnehin eher davon auszugehen, dass die Formulierung über Änderungen der „allgemeinen wirtschaftlichen oder technischen Verhältnisse“ sich eher auf einschneidende Veränderungen im Bereich der Wassergewinnung oder Katastrophenfälle beziehen soll.

Der Gemeinderat stimmt sodann im Abschluss des Vertrages in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 7**

##### **Ersatzbeschaffung für den Kleintraktor im gemeindlichen Bauhof**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Fahrzeug am 25.12.2009 einen wirtschaftlichen Totalschaden angesichts notwendiger Reparaturkosten von ca. 12.000 Euro erlitten habe. Aufgrund der notwendigen umfangreichen Winterdienstarbeiten habe er daher eine Ersatzbeschaffung vornehmen müssen, nachdem zumindest das Einverständnis der Mitglieder des Bauausschusses eingeholt worden war. Das aktuelle Modell der Marke Iseki SF 370 sei mit 42 PS etwas leistungsstärker und kostete in der Grundausstattung netto ca. 26.800 Euro. Nachdem gleichzeitig der Neuerwerb der verschlissenen Mähusrüstung angeraten gewesen sei, während die Winterdienstusrüstung weiterverwendet werden könne, ergäbe sich ein Gesamtpreis von 42.600 Euro incl. MwSt.

Die Funktionstüchtigkeit des Altfahrzeugs habe mit ca. 10 Jahren bei über 5.000 Betriebsstunden im üblichen Rahmen gelegen. Bis zur Lieferung des Neufahrzeugs könne man den Winterdienst mit einem Leihgerät zu einem Pauschalpreis von 350,00 Euro aufrechterhalten.

Nachdem sich GRM Dr. Anderer dafür ausspricht, den Erwerb unabhängig von der zweifelsohne gegebenen Dringlichkeit durch das Gremium zu bestätigen, wird beschlossen, das genannte Fahrzeug von der Firma Köstner, Neustadt an der Aisch bzw. Erlangen-Kriegenbrunn, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 8**

##### **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts trifft GRM Schnappauf um 19.54 Uhr im Sitzungssaal ein.

Bürgermeister Schopper bittet, die nachfolgende Angelegenheit wegen Dringlichkeit im Sinne des § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung ergänzend zu behandeln:

##### **TOP 8.1**

##### **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;**

##### **Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach sowie seines Stellvertreters**

Herr Ralf Abert wird in seinem Amt ebenso gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFWG bestätigt wie der ebenfalls gewählte Herr Günter Wieser, wobei auf entsprechende Frage von GRM Gechter klargestellt wird, dass es für die entsprechende Tätigkeit nicht zwingende Voraussetzung ist, am jeweiligen Ort wohnhaft zu sein und

der Kreisbrandrat im Rahmen der Erteilung des erforderlichen Benehmens keine Einwendungen hinsichtlich Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayFWG erhoben habe.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Der Vorsitzende bittet des Weiteren um Behandlung der nachfolgenden Anfrage, weil die Antragsteller Finanzierungssicherheit benötigen würden:

## **TOP 8.2**

### **Zuschuss für die Klosterkonzerte Münchaurach**

Das Evangelisch-Lutherische Pfarramt hat für die drei Konzerte mit alter und neuer geistlicher Musik anlässlich des Münchauracher Klosterfrühlings zwischen 25.04. und 09.05.2010 um eine Spende in nicht bezifferter Höhe gebeten, weil viele Unternehmen angesichts der momentanen Wirtschafts- und Finanzkrise ihre finanzielle Unterstützung reduziert hätten. Gesprächsweise sei erwähnt worden, dass die entsprechenden Finanzierungsbeiträge bisher ca. 1.000 Euro umfasst hatten.

Nach längerer Diskussion wird auf Vorschlag von GRM Jordan beschlossen, einen Betrag von 500 Euro beizusteuern, dies jedoch zunächst nur ausdrücklich auf das Jahr 2010 zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

Im Anschluss wirft GRM Wirth die Frage auf, ob man hierdurch nicht einen Präzedenzfall für unterfinanzierte Veranstaltungen anderer Vereine schaffe und entsprechende Fallgestaltungen durch einschlägige Richtlinien erfassen sollte. GRM Dr. Anderer wendet sich gegen eine entsprechende Kodifizierung und hält es für sachgerecht, ohne Bindung jeweils unter Berücksichtigung des Einzelfalls eine Entscheidung zu treffen.

Bürgermeister Schopper übermittelt nunmehr die Einladung des Heimat- und Gartenbauvereins zu einer Baumpflanzaktion am 26.04.2010 zwischen 14.30 Uhr und 16.00 Uhr anlässlich des 25-jährigen Gründungsjubiläums.

Sodann greift GRM Gechter auf, dass zwei Mitgliedern der CSU-WG-Fraktion die Ladung für die heutige Sitzung nicht fristgerecht zugestellt worden war, sodass man nur durch Verzicht auf eine entsprechende Rüge die Abhaltung der Sitzung am heutigen Tage ermöglicht habe. Er kommt daher auf den unter TOP 7 der konstituierenden Gemeinderatssitzung abgelehnten Vorschlag der Festlegung verbindlicher Sitzungstermine zurück, womit eine höhere Planungssicherheit erreicht würde.

GRM Wirth hält dem entgegen, dass eine von GRM Gechter selbst gefertigte Auswertung der in den letzten Jahren abgehaltenen Sitzungen zeige, dass die Termine weitgehend unregelmäßig stattgefunden hätten, wobei GRM Jordan dies unter Verweis auf die höhere Flexibilität bei der Festlegung der Tagesordnung auch begrüßt.

GRM Gechter gibt diesbezüglich zu bedenken, dass durch die festen Termine auch eine höhere Stetigkeit der Termine, wenn sich z. B. Antragstellungen oder Entscheidungsvorlagen an einem festen Datum zu orientieren hätten, eintreten werde. GRM Schnappauf stimmt dem zu und verweist ergänzend auf die Koordinationsmöglichkeit mit anderweitigen, zum Beispiel Vereinstermen.

GRM Dr. Anderer wendet sich gegen einen Vergleich der Tätigkeit des Gemeinderates mit einem Verein und erinnert daran, dass nach Einführung eines beschließenden Bauausschusses der wesentlichste Sitzungsbestandteil, welcher regelmäßige Termine ermöglicht bzw. durch die Frist zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auch erzwungen habe, weggefallen sei.

Die Diskussion wird nach diesem Argumentationsaustausch beendet, ohne dass Einigkeit im Gremium besteht.